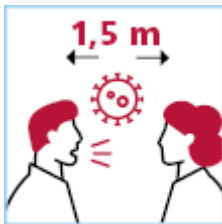


Was ist beim Besuch der VHS zu beachten?

Die wichtigsten Hygieneregeln sind



1. Jederzeit Abstand halten zu anderen Personen (mind. 1,5 m), auch bei Eintreffen und Verlassen des VHS-Standortes sowie in den Pausen



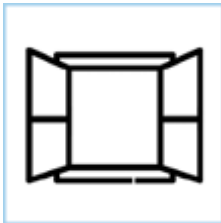
2. Maskenpflicht: Tragen Sie eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske (keine Klarsicht-Masken oder Visiere). Die Maskenpflicht gilt im Unterricht und auf dem Gelände, in den Gebäuden, Gängen, Treppenhäusern, Sanitäranlagen etc. **ab einem Inzidenzwert von 35**. Wenn der Mindestabstand von 1,5 m durchgängig eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht am Platz.



3. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen oder Desinfizieren Ihrer Hände besonders direkt nach dem Betreten des Gebäudes oder im Kursraum bevor Sie Platz nehmen. Ihre Dozent*innen halten geeignete Mittel dafür bereit.



4. Es gibt eine Anmeldepflicht für alle Kurse und Veranstaltungen.



5. Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume (mind. 1 x pro Stunde 10 Min. stoßlüften, besser öfters stoßlüften)



6. Bei Erkältungssymptomatik oder coronaspezifischer Symptomatik zu Hause bleiben, ebenso wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten

Kurse im Bewegungs- und Entspannungsbereich

- Es besteht eine FFP2-Maskenpflicht für Teilnehmende. Während der tatsächlichen Sportausübung darf die Maske abgenommen werden.
- Es dürfen nur eigene Matten genutzt werden. Kleingeräte dürfen nicht genutzt werden.
- Bitte kommen Sie bereits umgezogen zum Kurs. In unseren Häusern stehen derzeit nur eingeschränkte Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.
- Lüftungskonzept: mind. alle 45 Minuten für 15 Minuten stoßlüften sowie vor Beginn eines neuen Kurses
- Bei einer Inzidenz ab 35 ist an der Volkshochschule die Teilnahme an Angeboten im Bewegungs- und Entspannungsbereich nur mit einem Testnachweis möglich. Geimpfte und Genesene sind davon ausgenommen. Wir bitten Sie daher, einen entsprechenden Nachweis zu Ihren Kursen und Veranstaltungen mitzubringen.

Musikunterricht

- Es besteht eine FFP2-Maskenpflicht für Teilnehmende. Nur während des aktiven Musizierens darf die Maske, wenn notwendig, abgenommen werden.
- Bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang ist in Sing- bzw. Blasrichtung ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten.

Kochkurse

- Es besteht während des Kurses eine FFP2-Maskenpflicht für Teilnehmende. Das gemeinsame Essen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes ohne Maske erlaubt.
 - Bitte bleiben Sie nach Möglichkeit an Ihrem Arbeitsplatz, vermeiden Sie Laufwege.
 - Bitte reinigen Sie die Geräte und Oberflächen vor und nach der Benutzung mit warmem Wasser und Spülmittel. Stellen Sie Ihr benutztes Essgeschirr, Trinkgläser und Besteck in die Spülmaschine und lassen Sie es bei min. 60 Grad spülen.
 - Bei einer Inzidenz ab 35 ist an der Volkshochschule die Teilnahme an Kochkursen nur mit einem Testnachweis möglich. Geimpfte und Genesene sind davon ausgenommen. Wir bitten Sie daher, einen entsprechenden Nachweis zu Ihren Kursen und Veranstaltungen mitzubringen.
- **Bitte unterschreiben Sie bei Ihrer Lehrkraft, dass Sie die Hygieneunterweisung gelesen und verstanden haben und diese auch einhalten werden. Ohne Ihre Unterschrift ist eine Kursteilnahme nicht möglich.**

Die Volkshochschule verfasst diese Hygieneregeln entsprechend den Vorgaben des Landes Bayern, des Bayerischen Volkshochschulverbandes und den kommunalen Vorgaben. Bei neuen Entwicklungen werden sie entsprechend angepasst.

Stand der vorliegenden Hygieneregeln 01.09.2021

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Ihr Team der VHS Geretsried!